

# Sticker 2026



Seit 1.1.2025 werden Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

## Wann kommen Sticker zum Einsatz?

Wenn es – insbesondere durch **Kleinmengen** oder **importierte Produkte** – für den Erstinverkehrsetzer nicht möglich ist, ein eigenes Original-Etikett mit österreichischem Pfandsymbol zu produzieren, gibt es die Möglichkeit einen **Sticker** mit dem österreichischen Pfandsymbol nachträglich über das Etikett bzw. die Dose zu kleben und die Getränkeverpackung auf diese Art für das österreichische Pfandsystem zu kennzeichnen.

Diese Sticker können **nur** bei einer der auf Seite 2 angeführten, **freigegebenen Druckereien** bestellt werden und müssen den Vorgaben der EWP entsprechen.



## Unterschied Sticker vs. Original Etikett

Unter „**Sticker**“ ist ein nachträglich auf dem Original Etikett oder der Original Dose angebrachter Aufkleber gemeint, der über den ursprünglichen GTIN (=Barcode) geklebt wird und dazu dient, das Gebinde für die Erstinverkehrsetzung im österreichischen Pfandsystem korrekt zu kennzeichnen.



- ✓ Ein Sticker hat einen einfarbigen **schwarzen Aufdruck auf weißem Material**.
- ✓ Ein Sticker muss zusätzlich zum Pfandsymbol (oberhalb des GTINs) einen **Datamatrix Code** unterhalb des GTINs aufgedruckt haben.
- ✓ Ein Sticker ist **kein** rundumlaufendes Etikett.
- ✓ Es sind hier keine mehrfarbigen Markengestaltungselemente wie Markenlogo oder sonstige Marketing-Elemente aufgedruckt.

Ein „**Original Etikett**“ zeichnet sich durch (meist mehrfarbige) Gestaltung mit Markenlogo, Sortenbezeichnung, grafische Elemente, Symbole und Bilder zusätzlich zu den Pflichtangaben aus. Ein Originaletikett ist oft rundumlaufend und nicht nur partiell angebracht.

## Pfandentrichtung für die Sticker

Ab **Jänner 2026** werden die monatlich **in Verkehr gesetzten Mengen** der Produkte mit Pfandsticker **im Folgemonat** im EWP Portal gemeldet und dafür der Pfandbetrag und die Produzentengebühr eingezogen.



Der Pfandbetrag und die Produzentengebühr muss somit **nicht mehr im Voraus** einmalig entrichtet werden, sondern monatlich. Dafür ist eine **exakte, monatliche Mengenmeldung bis 5. des Folgemonats** erforderlich.

## Es gibt 2 Varianten von Stickern:

- A Pfandsymbol + GTIN + Datamatrix Code**
- B Pfandsymbol + GTIN + Datamatrix Code + Inhaltsangaben, Nährwerte und sonstige Pflichtangaben!**

**Hinweis:** Der Deklarationstext kann auch links neben dem GTIN/Pfandsymbol/Datamatrix Block platziert werden.

- ✓ Die **Datamatrix Codes** werden **seitens EWP** generiert und bei Bestellung der ausgewählten Druckerei übermittelt.
- ✓ (nationale) **GTINs** müssen vom **Erstinverkehrsetzer** zur Verfügung gestellt werden.
- ✓ Das **Pfandsymbol** muss vom **Erstinverkehrsetzer** an die ausgewählte Druckerei übermittelt werden.



## So funktioniert Sticker-Aktivierungsprozess ab 2026

Kommunikation des Erstinverkehrsetzers mit der EWP über das EWP-Portal	Interaktion des Erstinverkehrsetzers mit der Druckerei
<b>1. Registrierung von Organisation und Rolle als Erstinverkehrsetzer:in</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Angebot jederzeit bei den von der EWP zugelassenen Druckereien einholen</li> <li>→ Druckerei auswählen</li> <li>→ Druckdaten mit Platzhalter für Datamatrixcode erstellen lassen</li> </ul>
<b>2. Produktregistrierung im EWP-Portal + Musterversand:</b> Bei Anlage des Produkts die Frage „werden Sticker benötigt?“ mit JA beantworten und das <b>Layout mit Platzhalter für den Sticker</b> mit dem neuen EAN-Code hochladen.  Voraussetzung für die finale Registrierung der Produkte ist die Unterzeichnung vom Produzentenvertrag, SEPA-Mandat und der Nutzungslizenzvereinbarung. Die Produkte können schon vor Unterzeichnung der Dokumente angelegt werden.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Bestellung bei der Druckerei auslösen</li> </ul>
<b>3. Die beauftragte Druckerei und die Mengen der bestellten Sticker im EWP Portal über einen Sticker-Aktivierungsantrag angeben.</b>  <b>Voraussetzung:</b> Die Produktregistrierung muss abgeschlossen sein = Status „registriert“ Die EWP übermittelt danach die Datamatrix Codes an die ausgewählte Druckerei.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Finale Druckfreigabe</li> <li>→ Druck und Versand der Sticker</li> </ul>
<b>4. Der Erstinverkehrsetzer bestätigt den Erhalt der Sticker im EWP Portal.</b> Der Sticker wird dadurch automatisch „aktiviert“ und somit von allen Rückgabearautomaten erkannt.	
<b>5. Monatliche Erstinverkehrsetzungsmeldung</b> für die Mengen aus dem Vormonat. Auf Basis dieser monatlichen Mengenmeldung wird der <b>Pfandbetrag + die Produzentengebühr</b> verrechnet und eingezogen.	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verrechnung der Druck-, Versandkosten und sonstigen Leistungen</li> </ul>

### Druckereien, die für den Sticker-Druck zugelassen sind:

Die Sticker können ausnahmslos bei einer von uns freigegebenen Druckereien bestellt werden. (Stand November 2025):

Druckerei	Webseite	Kontakt
<b>CCL Label Trittenheim GmbH</b>	www.ccl.de	trittenheim-info@cclind.com
<b>CETIS FLEX, Flexible Packaging and Labels, Ltd</b>	www.cetisflex.com	andreja.bezgovsek@cetis.si
<b>Marzek Etiketten+Packaging GmbH</b>	www.marzek.at	etiketten@marzek.at
<b>P. Hauer Gesellschaft m.b.H.</b>	www.hauer-labels.at	office@hauer-labels.at
<b>PROFILABEL GmbH &amp; Co. KG</b>	www.profilabel.de	beratung@profilabel.de
<b>Sauter Druck GmbH</b>	www.druckerei-sauter.de	lsc@druckerei-sauter.de

Evaluierungen aller Prozesse werden laufend vorgenommen, daher behält sich die EWP Änderungen vor. Stand: gültig ab 2026

**Noch mehr Infos finden Sie auf [www.recycling-pfand.at](http://www.recycling-pfand.at)**

Abonnieren Sie unseren Newsletter um am Laufenden zu bleiben: [www.recycling-pfand.at/newsletter.html](http://www.recycling-pfand.at/newsletter.html)

